

Schmiergeld beim Kauf der Eurofighter: Anklage fertig

Justiz. Zwei Lobbyisten und ein Ex-Ressortchef der EADS Deutschland müssen Beteiligung an der Untreue verantworten.

Mitte 2002, unter der schwarz-blauen Regierung Schüssel I, wurde beschlossen, dass Österreich neue Jagdflugzeuge vom Typ Eurofighter Typhoon anschafft. Am 1. Juli 2003 wurde der mit einem internationalen Konsortium, nämlich der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH, geschlossene Kaufvertrag unterschrieben. Und nun, 21 Jahre später, ist eine - der „Presse“ vorliegende - Untreue-Anklage fertig. In deren Zentrum: Korruption bei den Eurofighter-Gegengeschäften.

Auf stolzen 439 Seiten legt die Korruptionsstaatsanwaltschaft, die WKStA, dar, wie drei Manager bzw. Lobbyisten an Untreue-Handlungen eines früheren deutschen „Military Aircraft“-Bereichsleiters des damaligen Eurofighter-Unternehmens EADS Deutschland mitgewirkt haben sollen: Im Zuge des Eurofighter-Ankaufs sollen sich die drei Männer am Aufbau von „schwarzen Kassen“ beteiligt haben. Sie sollen dem früheren EADS-Deutschland-Bereichsleiter J. H. in Österreich, Italien und Deutschland geholfen haben, viele Millionen Euro aus der EADS „auszuschleusen“. Das Geld landete beim „englischen Scheinunternehmen“ (Zitat WKStA) Vector Aerospace.

Die Vector habe dazu gedient, einen Schmiergeldtopf zu befüllen. Als Geschädigte gilt die EADS. Sie war eine vormalige Gesellschafterin der Verkäuferin der Kampfflugzeuge, der Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH. Schadenssumme laut Anklage: 65 Millionen Euro.

Als Tarnung für das Abzweigen der Gelder wurden Scheinverträge aufgesetzt. Diese suggerierten, dass die „ausgeschleusten“ Millionen als Provisionen für das Vermitteln von Gegengeschäften gedacht seien. Eben solche Gegengeschäfte hatte sich die Republik Österreich mit dem Eurofighter-Konsortium vertraglich ausbedungen.

Bei den Angeklagten handelt es sich um den früheren EADS-Deutschland-Ressortleiter B., ver-

treten von Anwalt Norbert Wess, um den Lobbyisten S., vertreten von Anwalt Günther Rebisant, und um den Lobbyisten P. (Verteidigung: Sascha König). Die drei Männer sollen in die „Einrichtung der schwarzen Kasse Vector“ eingebunden gewesen sein. Das Trio weist die Vorwürfe zurück. Freilich gilt die Unschuldsvermutung. In Bezug auf B. hatte dessen Anwalt Wess zuletzt auf „Presse“-Anfrage erklärt: „Mein Mandant stellt strikt in Abrede, dass er zu einer allfälligen Untreue beigetragen hat. Es gab auch keinen wesentlichen Befugnismissbrauch.“

Im Einzelnen: B., ein aus Berlin stammender, in Deutschland lebender Spezialist für elektronische Bordausrüstungen für Luftfahrzeuge, machte sich nach seinem Job bei EADS in der Technologiemanagement- und Consulting-Branche selbstständig. Laut Anklageschrift

RECHERCHE



VON MANFRED SEEß

war er von 2004 bis 2009 in „die Dotierung und die Geschäftsgebarung der schwarzen Kasse Vector“ eingebunden. Dabei soll B. auch Einfluss auf die Errichtung von Scheinverträgen genommen haben.

S., ein in Wien lebender Spezialist für Luftfahrt-Consulting, soll von 2004 bis 2008 unter anderem „an der Gründung des Scheinunternehmens Vector“ mitgewirkt haben. Zudem soll er etwa einem weiteren Manager aufgetragen haben, im Namen von Vector Vermittlerverträge mit Scheingesellschaften abzuschließen. Auf diesen Verträgen beruhten laut Anklage „die vermögensschädigenden Zahlungen“.

Der gegen den Waffenlobbyisten P. gerichtete Vorwurf ist ganz

ähnlich gelagert. P. (sein Aufenthaltsort ist der WKStA nicht bekannt) soll zwischen 2004 und 2008 „in die Einrichtung und die Geschäftsgebarung der schwarzen Kasse Vector“ eingebunden gewesen sein. In der Anklageschrift heißt es nun in der Gesamtbetrachtung: „B., S. und P. haben in Wien, Italien und Deutschland einen Beitrag (...) zur Untreue des J. H. geleistet.“

Wohin flossen die Millionen?

Wohin die gehorteten Schmiergelder genau fließen sollten oder tatsächlich geflossen sind, wird von der Anklage nicht erörtert. Die Verhandlung soll unter Beiziehung von drei Sachverständigen und einem Wirtschaftsexperten der WKStA im Straflandesgericht Wien stattfinden. Den Beschuldigten drohen ein Jahr bis zehn Jahre Freiheitsstrafe. Als Vorsitzende des Schöffensensats wird nach derzeitigem Stand der Dinge Richterin Martina Semper fungieren.

Die Untreue-Anklage wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bekämpft werden. Ihre Schwachstelle: Dem Trio wird „nur“ Beteiligung an der Untreue vorgeworfen. Der unmittelbare Untreue-Täter soll eben der frühere deutsche EADS-Mann J. H. gewesen sein. Er wurde bereits 2019 in Deutschland wegen Untreue zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Und zwar per Strafbefehl des Amtsgerichts München und damit in einem abgekürzten Verfahren.

Im September 2022 wurde J. H. in München als Zeuge befragt. Er gab an, dass er aus beruflichen Gründen keinen langen Prozess haben wollte und daher den Strafbefehl hingenommen habe, obwohl er schuldlos sei. Insofern könnten die Angeklagten geltend machen, dass das Tun von H. gar keine „richtige“ Untreue war, weshalb es auch schwer werden könnte, dem Trio einen Beitrag nachzuweisen. Die WKStA erachtet diese Angaben von J. H. als unglaubwürdig.